



Martino, Antonio-Maria

„Ein Europa, das schützt“. Die Prioritäten des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im Bereich Inneres

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4/2018), 59-73.

doi: 10.7396/2018_4_E

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Martino, Antonio-Maria (2018). „Ein Europa, das schützt“. Die Prioritäten des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im Bereich Inneres, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 59-73, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2018_4_E

©Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2018

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 2/2019

„Ein Europa, das schützt“

Die Prioritäten des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im Bereich Inneres

Am 1. Juli 2018 begann die dritte EU-Ratspräsidentschaft unter österreichischem Vorsitz. Im Vergleich zu den Präsidentschaften 1998 und 2006 haben sich die rechtlichen, aber auch politischen Rahmenbedingungen in der EU erheblich verändert. Insgesamt steht die Union nicht zuletzt auf Grund der Migrationsfrage vor großen Herausforderungen und die Erwartungen an den österreichischen Ratsvorsitz sind, trotz der – im Vergleich zu 1998 und 2006 – geringeren Gestaltungsmöglichkeiten des Rates, sehr hoch. Der österreichische Ratsvorsitz hat daher ein ambitioniertes Präsidentschaftsprogramm vorgelegt, das die wichtigsten Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit enthält. Das Neue am österreichischen Ratsvorsitz ist jedoch, dass es für den Bereich der inneren Sicherheit auch über das Jahr 2018 hinaus wirken will und für diesen Bereich die Weichen für eine nachhaltigere strategische Ausrichtung der EU stellen möchte.



ANTONIO-MARIA MARTINO,
Vorsitzender im Koordinierungsausschuss für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) während des österreichischen Ratsvorsitzes (Juli–Dezember 2018).

I. EINLEITUNG

Am 1. Juli 2018 begann die bereits dritte österreichische Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union seit dem EU-Beitritt 1995. Die erste Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 wurde noch auf der rechtlichen Grundlage des Vertrags von Maastricht bestritten, der die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres („Dritte Säule“) erstmals als Kompetenz der Europäischen Union festschrieb. Als Erfolg der damaligen österreichischen Ratspräsidentschaft konnte u.a. die Verabschiedung des so genannten Wiener Aktionsplans¹ verbucht werden, der als Wegbereiter späterer Mehrjahresprogramme (wie dem Haager Programm 2004) im Bereich Justiz und Inneres gilt. Zur Zeit des Vertrags von Maastricht war im Bereich Justiz und Inneres der Rat das einzige Organ, das legislative Befugnisse besaß. Keine Rolle

spielte das Europäische Parlament und die Kommission hatte nur ein eingeschränktes Initiativrecht.²

Die zweite Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 stand im Bereich Justiz und Inneres unter dem Eindruck der terroristischen Anschläge von 9/11 sowie anderer schwerer Anschläge (Madrid, 11. März 2004, und London, 7. Juli 2005). Dementsprechend lag der Fokus des Vorsitzes auf der Terrorismusbekämpfung und Radikalisierungsprävention sowie auf der Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Strafverfolgungsbehörden, was durch die Verabschiedung der (später auf Grund datenschutzrechtlicher Aspekte für nichtig erklärten) Vorratsdatenspeicherungs-Richtlinie³ und der „Schwedischen Initiative“⁴ verdeutlicht wird. Ebenso wurden Initiativen im Bereich der EU-Außenbeziehungen gesetzt. Die Grundlage dafür

bildete das auf einer österreichischen Idee fußende Konzept einer „Partnerschaft für die Sicherheit“ zwischen der EU und interessierten Drittstaaten. Dieses konnte bei einer Ministerkonferenz am 4. und 5. Mai 2006 in der Wiener Hofburg erarbeitet und in der „Wiener Erklärung“ festgeschrieben werden.⁵ Anders als 1998 – zur Zeit der intergouvernementalen „Dritten Säule“ – unterlag 2006 die Politik in den Bereichen Asyl, Migration und Grenzen bereits gemeinschaftsrechtlichen Regelungen (u.a. die Mitentscheidungsbefugnis des Europäischen Parlaments und die Möglichkeit der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren), die durch den Vertrag von Amsterdam eingeführt wurden. Dies sollte zu einer erhöhten Umsetzungsdisziplin der Mitgliedstaaten und einer rascheren Integration dieser Politik führen. Die polizeiliche Zusammenarbeit (ebenso wie die Zusammenarbeit in strafjustiziellen Angelegenheiten) blieb 2006 aber weiterhin nach zwischenstaatlichen Regeln organisiert; der Rat der Europäischen Union und damit die jeweiligen Fachminister behielten ihre dominante Rolle in Belangen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.

Die Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 steht hingegen unter wesentlich veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, da das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 die Auflösung der intergouvernementalen Form der Zusammenarbeit in der ehemaligen „Dritten Säule“ mit sich brachte. Folglich sind die Möglichkeiten des Vorsitzes im Rat, die Politik der Union zu bestimmen, im Vergleich zu 1998 und auch 2006 wesentlich geringer. Einerseits ist durch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (früheres Mitentscheidungsverfahren) als Regelverfahren auch im „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ das Europäische Parlament

fast in allen Bereichen gleichberechtigter Gesetzgeber geworden. Andererseits spielt seit Einführung des Amtes eines ständigen Präsidenten des Europäischen Rates durch den Vertrag von Lissabon die „europapolitische Musik“ zunehmend im Kreis der Staats- und Regierungschefs⁶. Die stärker werdende Rolle der Staats- und Regierungschefs in der Sicherheits- und Migrationspolitik wird auch dadurch sichtbar, dass das Thema Einwanderung noch im Zeitraum Dezember 2009 bis November 2014 weniger als 5 % der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates ausgemacht hatte, dass aber schon im darauf folgenden Beobachtungszeitraum (Dezember 2014 bis Juni 2017) dieser Wert auf über 30 % angestiegen war. In den Jahren 2016 und 2017 nahm sogar die Hälfte der Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs auf die Migrationsthematik Bezug.⁷

Diese Umstände und Rahmenbedingungen taten aber einer grundsätzlich hohen Erwartungshaltung an den österreichischen Ratsvorsitz keinen Abbruch.⁸ Da die österreichische Ratspräsidentschaft die letzte volle Präsidentschaft vor den Wahlen zum Europäischen Parlament Ende Mai 2019 ist und im zweiten Halbjahr 2018 auch noch die Verhandlungen zum Austrittsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich finalisiert werden müssten, handelt es sich um eine für die Union historisch eminent wichtige Phase, in die der österreichische Ratsvorsitz fällt.

II. PRIORITÄTEN

Wie es schon seit einigen Jahren üblich ist, wurden die Prioritäten des Ratsvorsitzes als Programm einer so genannten Triopräsidentschaft (Estland, Bulgarien, Österreich) bereits im Juni 2017 festgelegt.⁹ Darin haben sich die drei Mitgliedstaaten u.a. dazu verpflichtet, die Arbeit an der Europäischen Sicherheitsagenda¹⁰ vor-

anzubringen, „um eine echte Sicherheitsunion zu schaffen, z.B. durch Stärkung der Sicherheit durch Beteiligung der Bürger, auf der Grundlage von Konzepten wie der bürgernahen Polizeiarbeit, einer stärkeren Einbeziehung der Zivilgesellschaft, einschließlich religiöser Gemeinschaften und eines modernen Sicherheitssystems in der realen und der digitalen Welt“¹¹. Diese Passage wurde bei der Erstellung des Trioprogramms insbesondere von Österreich gefordert, da man sich schon seit einigen Jahren auf EU-Ebene zur Stärkung einer Union verschrieben hatte, in der – wie es in der Präambel zum Vertrag über die Europäische Union (EUV) heißt –, die „Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah getroffen werden“¹².

Im Bereich der inneren Sicherheit möchte man diese Bürgernähe etwa durch die Verbreitung des Konzepts des Community Policing (bürgernahe Polizei) erreichen. Dieses Thema stellte in den letzten Jahren – auch mangels einer robusten kompetenzrechtlichen Verankerung in den EU-Verträgen – keinen Schwerpunkt der Union im Bereich der inneren Sicherheit dar. Österreich will das ändern und gemeinsam mit der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) gute Praktiken der EU-Mitgliedstaaten sammeln und – auch im Lichte der Erfahrungen aus dem „Gemeinsam.Sicher in Österreich“-Modell – die bürgernahe Polizei in Europa besser etablieren. Die politischen Kernprioritäten des Ratsvorsitzes sind aber andere und werden im nationalen Präsidenschaftsprogramm, das Mitte 2018 ergänzend zum Triopräsidentenschaftsprogramm erstellt wurde, genauer definiert.¹³

Schutz der europäischen Außengrenzen

Die österreichische Bundesregierung hat als Motto für den Vorsitz im Rat „Ein Europa, das schützt“ gewählt. Es wundert

also nicht, dass für den Bereich der inneren Sicherheit der Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union der erstgenannte und medial wohl am prominentesten propagierte Schwerpunkt des gesamten Ratsvorsitzes darstellt. Da es sich beim Schutz der Außengrenzen der EU um eine zwischen Mitgliedstaaten und Union geteilte Kompetenz handelt und die Europäische Kommission das alleinige Initiativrecht für Maßnahmen im Rahmen der Grenzpolitik besitzt, ist hier Österreich auf die Vorschläge der von den Mitgliedstaaten unabhängigen supranationalen Brüsseler Behörde angewiesen. Österreich war jedoch bestrebt, sich informell in den Diskussionsprozess einzubringen, um die Initiativen entsprechend mitzugestalten. Die Europäische Kommission legte im September 2018 Vorschläge zur Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (besser bekannt als FRONTEX) vor. Hierzu ist zwar kein Abschluss der Arbeiten unter rot-weiß-rottem Ratsvorsitz zu erwarten, auch wenn Hoffnung besteht, dass bei diesem Thema mehr Einigkeit unter den EU-28 besteht, als bei der Asyl- und Migrationspolitik. Übertriebener Optimismus scheint aber auch in dieser Frage unangebracht, wenn man die Verhandlungen über die letzte Reform der Grenzschutzagentur im Jahr 2016 betrachtet, als der Rat den ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission sehr stark verwässerte, um die nationale Souveränität und die Kompetenzen nationalstaatlicher Behörden möglichst intakt zu lassen.¹⁴

Österreich wird sich ferner im Zusammenhang mit dem Schutz der Außengrenzen mit der Schleppereibekämpfung befassen. Bereits im Jahr 2015 wurde auf österreichische Initiative – in Abstimmung mit Europol und Eurojust sowie gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten und Drittstaaten entlang der Balkanroute – das „Joint Operational Office Against Human

Smuggling Networks“ (JOO)¹⁵ in Wien errichtet. Mit dessen Hilfe konnte die unmittelbare operative Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Ermittlungen gegen die Schlepperkriminalität entlang der Balkanroute vorangetrieben werden. Der österreichische Ratsvorsitz verfolgt das Ziel, diesem Thema auch über die eigene Präsidentschaft hinaus im Rahmen des so genannten „Wiener Prozesses“ (s. unten) Raum zu widmen und das JOO als Modell für allfällige weitere Einrichtungen ähnlicher Art in anderen Regionen zu etablieren. Eine erste Auseinandersetzung mit der Thematik beim informellen Treffen der Innenminister am 12. Juli 2018 in Innsbruck verlief vielversprechend.¹⁶

Asyl und Migration

Die Schwächen der bisherigen Governance der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Bereich Asyl, Grenzen und Migration offenbarten sich durch die Auswirkungen des Arabischen Frühlings und der kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien, die zu einem erheblichen Anstieg der Flüchtlingsströme, insbesondere in den Jahren 2015–2016, führten. Die Schaffung einer neuen Migrationspolitik war daher Bestandteil des bereits vor Amtsantritt skizzierten Programms von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und ist eine der zehn Prioritäten der Kommission 2014–2019.¹⁷ Die Europäische Kommission legte im Mai 2015 die „Europäische Migrationsagenda“¹⁸ vor, die der EU ihren neuen programmatischen Rahmen für die Migrationspolitik geben sollte. Die akut gewordene Migrationskrise im Spätsommer 2015 machte es notwendig, rasche verbindliche Maßnahmen auf der Grundlage von Artikel 78 (3) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) zu treffen. So wurde u.a. ein Beschluss des Rates¹⁹ zur Umsiedlung von 120.000 Antragstellern (also Drittstaats-

angehörige oder Staatenlose, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, über den noch nicht endgültig entschieden wurde) aus Griechenland und Italien (mit qualifizierter Mehrheit) im Rat angenommen. Der geltende Rechtsrahmen im Bereich der Asylpolitik, der als „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ (GEAS) bezeichnet wird, wurde bereits zweimal überarbeitet und soll bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (also bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019) abermals reformiert und krisenfester gemacht werden.²⁰ Die Kommission legte aber erst 2016 die entsprechenden Vorschläge zur Reformierung des GEAS vor. Kernstück ist die neue Dublin-Verordnung, die den bestehenden Rechtsakt (Dublin III-VO) ersetzen und durch neue Elemente der Solidarität, aber auch der Verantwortlichkeit, ergänzen soll.

Leider gelang es dem bulgarischen Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2018 nicht, einen Kompromiss zum gesamten Legislativpaket des reformierten GEAS inklusive der neuen Dublin-Verordnung (Dublin IV-VO) zu erreichen, weshalb der Europäische Rat am 28. Juni 2018 wie folgt schlussfolgerte: „Bei der Reform für ein neues Gemeinsames Europäisches Asylsystem wurden dank der unermüdlichen Anstrengungen des bulgarischen Vorsitze und der vorhergehenden Vorsitze große Fortschritte erzielt. Mehrere Dossiers sind nahezu abgeschlossen. Ein Konsens muss zur Dublin-Verordnung gefunden werden, damit sie auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Verantwortung und Solidarität reformiert wird, wobei die Personen, die nach Such- und Rettungseinsätzen ausgeschifft werden, zu berücksichtigen sind. Auch der Vorschlag zu den Asylverfahren muss noch weiter geprüft werden. Der Europäische Rat betont, dass rasch eine Lösung für das gesamte Paket gefunden werden muss, und ersucht

den Rat, die Arbeit fortzusetzen und so bald wie möglich abzuschließen.“²¹

Es ist also Aufgabe des österreichischen Ratsvorsitzes, sich um eine – mit Sicherheit nicht einfache – Einigung auf die Dublin IV-VO sowie auch auf die neue Asylverfahrens-VO zu bemühen, um das gesamte Legislativpaket abschließen zu können. Dieses Paket an Gesetzgebungsvorschlägen enthält noch fünf weitere Entwürfe²², die das bestehende GEAS anpassen bzw. ergänzen sollen. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament sprachen sich bislang für die Behandlung als Gesamtpaket aus, weshalb auch kein Vorziehen einer Annahme der weniger kontrovers diskutierten Vorschläge möglich war. Im Übrigen verlangt der Europäische Rat eine Einigung im „Konsens“ (Art. 15 Abs. 4 EUV), was europarechtlich gesehen eine einstimmige aber i.d.R. formlose Zustimmung der Staats- und Regierungschefs erfordern würde.²³ Der Bedeutung dieser schwierigen Aufgabe ist sich auch die österreichische Bundesregierung bewusst, da sie die Verhandlungen zum GEAS in ihrem nationalen Präsidentschaftsprogramm entsprechend hervorhebt. In diesem Zusammenhang will sie „auf einer klaren Trennung zwischen Flüchtlingen einerseits und Migrantinnen und Migranten andererseits“ aufbauen, wobei „im Zentrum einer funktionierenden europäischen Lösung der gegenwärtigen Migrationsfragen die Schaffung eines resilienten und strengen Asyl- und Migrationssystems stehen“ muss.²⁴

Für eine wirkliche Reform des europäischen Asylrechts bedarf es für die österreichische Präsidentschaft eines „Systemwechsels“ in der Asylpolitik, der schlussendlich verhindern soll, „dass weiterhin Schlepper darüber entscheiden, wer in den EU-Mitgliedstaaten Aufnahme findet“²⁵. In diesem Zusammenhang wurden beim informellen Treffen der Innenminister am 12. Juli 2018

u.a. zwei als „Brainstorming-Papier“ konzipierte Dokumente besprochen, die sowohl die Themen Asyl und Grenzschutz als auch das Thema Schleppereibekämpfung zum Gegenstand hatten.²⁶ Ein für das Funktionieren eines wirksamen GEAS wesentliches Element – darin sind sich wohl alle Mitgliedstaaten einig – stellt zweifellos die Rückführung von Personen, die eine rechtskräftige Rückführungsentscheidung erhalten haben, dar. Nach Ansicht der Kommission sind die Rückkehrquoten der Mitgliedstaaten „nach wie vor nicht ausreichend (rund 36 % im Zeitraum 2014–2015), und in nächster Zeit müssen geschätzte 1,5 Millionen Menschen aus EU-Mitgliedstaaten rückgeführt werden“²⁷. Österreich widmet sich im zweiten Halbjahr daher auch der Stärkung der gemeinsamen Rückführungspolitik, „wobei in der Kooperation mit Drittstaaten geeignete Anreize, aber auch verstärkt das ‚Less for Less‘-Prinzip (d.h. Verknüpfungen mit Visa- oder Wirtschaftspolitik und akkordierte restriktive Maßnahmen) zum Einsatz kommen sollen“²⁸. Es kommt den österreichischen Bemühungen sicher gelegen, dass die Europäische Kommission im September 2018 einen neuen legislativen Vorschlag zur Änderung der Rückführungs-RL²⁹ vorgelegt hat, wiewohl eine Annahme dieses Rechtsinstruments erst nach Ende des österreichischen Ratsvorsitzes erfolgen dürfte.

Kampf gegen Radikalisierung und Terrorismus

In den letzten Jahren standen die Bemühungen zur Bekämpfung des IS-Terrors im Vordergrund. Dabei konnten einige wichtige Erfolge verbucht werden, die sich auch in der geringeren Anzahl an „Foreign Terrorist Fighters“ (FTF) aus Europa zeigen.³⁰ Es wurden auch einige Instrumente angenommen, die der Vorbeugung und Bekämpfung terroristischer Straftaten

dienlich sind. Beispielhaft seien genannt: die Richtlinie 2017/541³¹ zur Terrorismusbekämpfung, die Fluggastdaten (PNR)-Richtlinie³² sowie das überarbeitete Schengener Informationssystem. Große neue legislative Maßnahmen im Bereich der Terrorismusprävention und Terrorismusbekämpfung sind unter österreichischem Vorsitz nicht geplant. Eine Ausnahme ist der Mitte September 2018 vorgelegte Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte. Dieser Vorschlag soll die bisher auf freiwilliger Basis mit den Internetfirmen getroffenen Vereinbarungen (Code of Conducts) ergänzen und wurde – insbesondere auf Betreiben Frankreichs³³ – beim Europäischen Rat am 28. Juni 2018 gefordert. Ziel sei es laut Kommission, einen klaren, transparenten Rahmen und Minimumanforderungen für jede Internetplattform zu schaffen, die ihre Dienste den europäischen Internet-Nutzern anbieten will.³⁴

Abseits dieser legislativen Maßnahme liegt das Bestreben des österreichischen Vorsitzes darin, auf die sehr frühzeitige Prävention von Radikalisierung hinzuwirken. „Dazu gehören auch die Förderung und der Schutz der Grundrechte und europäischen Werte, eine verstärkte Kommunikation der Regeln für ein gutes und sicheres Zusammenleben sowie verstärkte Maßnahmen gegen Antisemitismus.“³⁵ Österreich möchte daher Thematiken aufgreifen, die bislang weniger im Fokus der EU-Agenda in den Bereichen Radikalisierungsprävention, aber auch Integration lagen. Grundrechte (aber auch die im Artikel 2 EUV aufgezählten Werte, auf denen die Union aufbaut) verpflichten ja üblicherweise den Staat bzw. staatliche Behörden gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern oder i.d.R. auch gegenüber Drittstaatsangehörigen zu einem Tun oder Unterlassen und sind weniger dafür gedacht, Regeln für das Zusammenleben

der Menschen untereinander aufzustellen. Dennoch können aus den Grundrechten und den Werten, die die Union ausmachen, bestimmte Wesensmerkmale europäischer Staaten sowie gesellschaftliche (Verhaltens-)normen abgeleitet werden, die den abendländisch geprägten „European way of life“³⁶ ausmachen. So bestimmt etwa die in Artikel 10 EU-Grundrechtecharta (GRCh) verbrieft Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, dass diese Freiheit auch das Recht beinhaltet, die Religion oder Weltanschauung zu wechseln. Der Schutz und die Förderung dieses Grundrechts wäre folglich auch ein Beitrag dazu, den Vorrang staatlichen Rechts vor religiösen Geboten zu unterstreichen und allfälligen radikal-religiösen (insbesondere islamistischen) Tendenzen, die eben diese Religionsfreiheit negieren, Einhalt zu gebieten. Es ist bereits einige Jahre her, dass nach den Anschlägen in Paris und Kopenhagen im Jänner 2015 – nicht zuletzt auch auf Initiative Österreichs – die Staats- und Regierungschefs der 28 EU-Mitgliedstaaten die Entwicklung von „Kommunikationsstrategien zur Förderung der Toleranz, der Nichtdiskriminierung, der Grundfreiheiten und der Solidarität in der gesamten EU“³⁷ gefordert hatten. Trotz einzelner Bemühungen³⁸ gelang es auf Ebene der EU in diesem Bereich noch nicht, eine Strategie zu entwickeln. Österreich möchte daher das Thema aufgreifen und gleichzeitig auf die Frage des Schutzes und der Förderung „europäischer Werte“ sowie auf die Bekämpfung des „politischen Islams“ ausweiten. Dazu ist am 19./20. November 2018 eine hochrangige Konferenz („Europäische Werte, Rechtsstaat, Sicherheit“) geplant, worauf auch das nationale Präsidenschaftsprogramm Bezug nimmt.³⁹

Darüber hinaus ist die österreichische Bundesregierung im Rahmen ihres Ratsvorsitzes bestrebt, die Bemühungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten gegen An-

tisemitismus und für den Schutz jüdischer Einrichtungen in Europa zu verstärken. Antisemitische Vorfälle in Europa haben in den letzten Jahren zugenommen, wie auch das Europäische Parlament⁴⁰ festgestellt hat. In verschiedenen Mitgliedstaaten ist zudem seit etlichen Jahren eine Abwanderung jüdischer Bürgerinnen und Bürger zu beobachten, weil offenbar das Gefühl der Unsicherheit in der jüdischen Bevölkerung zugenommen hat. Antisemitismus äußert sich im Hass gegen Jüdinnen und Juden, der oftmals online über soziale Medien zum Ausdruck gebracht wird, zum anderen ist es gerade in der jüngeren Vergangenheit aber auch zu schweren Straftaten gegen Menschen jüdischen Glaubens gekommen. Im Rahmen des informellen Treffens des „Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit“ (COSI) am 3./4. Juli 2018 in Wien sowie im Rahmen eines informellen Arbeitsm Mittagessens beim Treffen der Innenminister am 12. Juli 2018 in Innsbruck wurde über die herausfordernde Situation, in der sich viele jüdische Gemeinden und Einrichtungen in verschiedenen europäischen Staaten befinden, und über mögliche Maßnahmen zum Schutz von jüdischen Einrichtungen (z.B. Schulen) beraten. Als Ergebnis dieser ersten Behandlung auf Ministeriebene ist seitens des österreichischen Ratsvorsitzes vorgesehen, bis Dezember 2018 ein Bekenntnis des Rates der Europäischen Union zum besseren Schutz jüdischer Einrichtungen zu erzielen. Hier gibt es innerhalb der verschiedenen Mitgliedstaaten durchaus unterschiedliche Standards, die dazu führen können, dass sich Jüdinnen und Juden in vielen Ländern nicht mehr ausreichend geschützt fühlen.

Ein „quick win“ des österreichischen Ratsvorsitzes könnte die Einrichtung des reformierten EU-Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN) und die damit zusammenhängende Schaffung eines

neuen Steering Boards⁴¹ sein. Dieses soll die Europäische Kommission strategisch im Bereich der Radikalisierungsprävention beraten.⁴² In diesem Zusammenhang sollte man auch die Ergebnisse des Sonderausschusses Terrorismus (TERR) des Europäischen Parlaments abwarten. Dieser zeitlich befristete Ausschuss, dem in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 6. Juli 2017 ein breit angelegtes Mandat⁴³ erteilt wurde, hat die Aufgabe, Konsultationen und Anhörungen der wichtigsten institutionellen Akteure der EU, der wichtigsten einzelstaatlichen Sachverständigen für Terrorismusabwehr (sachgebietsübergreifend) und der einschlägigen Akteure in den Bereichen Radikalisierungsprävention und Begleitung von Terroropfern durchzuführen.⁴⁴

Ebenfalls erfolgreich vorangebracht wurde bereits eine Initiative, die in erster Linie bei der Reaktion auf terroristische Bedrohungen und sonstige sicherheitsrelevante Ausnahmesituationen zum Tragen kommt. Es handelt sich hierbei um das Netzwerk der Sondereinheiten ATLAS, das auf Initiative Österreichs ein Unterstützungsbüro bei Europol bekommen soll. ATLAS wurde im Oktober 2001, unmittelbar nach den 9/11-Terroranschlägen unter der Ägide der Police Chiefs Task Force eingerichtet, mit dem Zweck, den Kampf gegen den Terrorismus in der EU zu stärken. Das Netzwerk wurde mittels Ratsbeschluss 2008/617/JI⁴⁵ auf eine unionsrechtliche Grundlage gestellt. Eine Überarbeitung dieser Rechtsgrundlage ist vorerst aber nicht vorgesehen.

Bekämpfung organisierter Kriminalität

Der österreichische Ratsvorsitz stellt die Umsetzung des EU-Politikzyklus für die Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität 2018–2021⁴⁶ in den Mittelpunkt. Besondere Aufmerksamkeit will man auf die im Politikzyklus durch den

Rat definierten Prioritäten in den Bereichen illegale Migration, Menschenhandel und Schlepperei legen.⁴⁷ Die Experten des österreichischen Bundeskriminalamts haben zur besseren Durchsetzung österreichischer Sicherheitsanliegen im Bereich der illegalen Migration die Federführung in der entsprechenden Projektgruppe des Politikzyklus übernommen. Zur effizienteren Umsetzung des Politikzyklus wurde auf Betreiben Österreichs im Artikel 71 AEUV-Ausschuss (COSI) eine ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Ausschöpfung der für die einzelnen EMPACT-Projekte bereitgestellten Mittel zu optimieren.

Am 17. April 2018 legte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag für einen besseren Zugang und die bessere Nutzung von finanziellen und anderen Informationen zur Prävention, Aufspürung, Ermittlung oder Anklage bestimmter Straftaten sowie die Außerkraftsetzung des Ratsbeschlusses 2000/642/JHA⁴⁸ vor. Der Legislativvorschlag zielt auf die Nutzung finanzieller Informationen durch Strafverfolgungsbehörden, um damit eine effektivere Vorbeugung und Bekämpfung schwerer und grenzüberschreitender Kriminalität zu ermöglichen. Nach der geltenden Rechtslage haben Strafverfolgungsbehörden üblicherweise keinen direkten Zugriff auf zentrale Register zur Ausforschung von Bankkonten. Ferner ist der Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden und Geldwäschemeldestellen auf Grund unterschiedlicher nationaler Vorschriften und Behördenstrukturen lückenhaft. Der Vorschlag soll zügig in der Ratsarbeitsgruppe „Strafverfolgung“ bzw. im Rat verhandelt und in Folge mit dem Europäischen Parlament eine Einigung erzielt werden.

Informationsaustausch

Neben dem GEAS sollte unter österreichischem Ratsvorsitz ein zweites großes

Legislativpaket im Wesentlichen fertig verhandelt werden. Es handelt sich bei diesem Paket um die so genannten Interoperabilitätsvorschläge. Hinter diesem kompliziert anmutenden Begriff versteckt sich die Notwendigkeit, die verschiedenen Informationssysteme und Datenbanken (SIS, VIS, Eurodac usw.), die im Laufe der Jahrzehnte im Bereich Justiz und Inneres entstanden sind, besser miteinander zu vernetzen. Ziele der Interoperabilität sind u.a. eine nutzerfreundliche Aufbereitung der Information (d.h. die Abfrage mehrerer Datenbanken in einem Schritt) und damit die Möglichkeit für die Anwender, alle Informationen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu erhalten (unbeschadet notwendiger datenschutzrechtlicher Einschränkungen) sowie die Erreichung einer höheren Datenqualität und dadurch die Vermeidung bzw. Entdeckung von Fehleinträgen (auch z.B. Alias-Identitäten/ Identitätsdiebstahl). Ferner soll es zu einer Verbesserung der Zugriffsmöglichkeiten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zur Identifizierung straffälliger Drittstaatsangehöriger kommen. Diese Ziele sollen durch die Schaffung eines „Europäischen Suchportals“ (European Search Portal), das die Suche zu Identifizierungszwecken in allen relevanten EU-Systemen in den Bereichen Grenzen, Sicherheit und Asyl durch einheitliche, verbindliche und standardisierte Datenabfrage gegen alle EU-Zentralsysteme ermöglicht, sowie durch die Errichtung eines gemeinsamen Dienstes für den Abgleich biometrischer Daten (Shared biometric matching service) erreicht werden. Es soll zudem ein „Gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten“ (Common identity repository) für alphanumerische Daten und eine „Systemübergreifende Identitätsverifizierung“ (multiple-identity detector) zur Überprüfung, ob die Identitätsdaten bereits in einer anderen Datenbank gespei-

chert werden, geschaffen werden.⁴⁹ Die Interoperabilitätsvorschläge sind eines der Großprojekte der Europäischen Union im Bereich der inneren Sicherheit. Sie sollen nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission u.a. den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in Europa gerecht werden, „dass die Personenkontrollen an den Außengrenzen und die Kontrollen innerhalb des Schengen-Raums so wirkungsvoll sind, dass sie eine effektive Steuerung der Migration ermöglichen und zur inneren Sicherheit beitragen“⁵⁰. Herausforderungen, wie die rezenten Flüchtlingsbewegungen oder das Phänomen der „Foreign Terrorist Fighters“, haben verdeutlicht, dass die Informationsinstrumente der EU für Grenzmanagement, Migration und Sicherheit besser miteinander interoperabel gemacht und umfassend gestärkt werden müssen. In Anbetracht der Komplexität der Vorschläge und der mit diesen zusammenhängenden technischen und datenschutzrechtlichen Fragen wäre jedoch eine Einigung zwischen Rat und Parlament unter österreichischem Ratsvorsitz ein großer Erfolg.

Digitale Sicherheit

Die Sicherstellung der digitalen Sicherheit ist im nationalen Präsidenschaftsprogramm der letzte Schwerpunkt Österreichs für den Politikbereich Inneres und gleichzeitig eine horizontale Thematik, die weit über den (unionsrechtlichen) Zuständigkeitsbereich der Justiz- und Innenminister hinausgeht. Unter „Digitaler Sicherheit“ kann man theoretisch sämtliche Politik subsumieren, die mit IKT-Sicherheit, Strafverfolgung in der digitalen Welt, militärischer Cyberabwehr, Cyberespionage und dem so genannten „Digitalen Binnenmarkt“⁵¹ im Zusammenhang stehen. Ebenso fallen Themen wie Datenschutz im elektronischen Datenverkehr, Hassbotschaften und Fake News im Netz,

hybride Bedrohungen sowie der gesamte Bereich des Extremismus im Netz (sofern es sich nicht schon um Straftaten aus dem Bereich Cybercrime handelt) unter diesen Begriff. Erfasst sind ferner auch relativ neue Entwicklungen, wie das „Internet of Things“ und jegliche Art digitaler Produkte und Dienstleistungen. Dieser sehr wichtige und breite Politikbereich ist sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene durch ein hohes Maß an Zersplitterung in Bezug auf Zuständigkeiten auf der institutionellen als auch politischen Ebene gekennzeichnet.

Der österreichische Ratsvorsitz wird sich daher im Bereich der inneren Sicherheit im Wesentlichen auf den Dialog und die Kooperation zwischen dem Rat, der Europäischen Kommission und der Internetbranche konzentrieren. Dazu wurde 2015 von der Kommission das EU Internet Forum eingerichtet. Ursprüngliches Ziel des Forums war es, „ein gemeinsames Konzept auf der Grundlage einer öffentlich-privaten Partnerschaft zur Aufspürung und Bekämpfung schädlicher Online-Inhalte“⁵² zu entwickeln. Seitdem tagte das EU Internet Forum einmal im Jahr auf Ebene der Minister, Kommissare und Chief Executive Officers (CEOs) der Internetunternehmen, wobei man sich bislang nur im Rahmen des „Soft Law“ bewegte. Im Laufe der Jahre wurden etwa ein Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Online-Inhalte seitens der Kommission sowie ein Aktionsplan verabschiedet. Wie bereits an anderer Stelle erläutert, wird die Europäische Kommission durch die Vorlage eines Verordnungsentwurfs zur Entfernung terroristischer Inhalte im Internet von ihrer bisherigen eher auf Kooperation und weniger auf Konfrontation ausgerichteten Politik gegenüber diesen global agierenden Unternehmen abweichen.

Wiener Prozess

„Insgesamt wird Österreich mit den erwähnten Vorhaben sowie durch die Einbindung weiterer Ratsvorsitze, der Kommission, des Europäischen Parlaments, der EU-Agenturen, des Europäischen Auswärtigen Dienstes sowie externer Experten in einen mittelfristigen Diskussionsprozess („Wiener Prozess“) zur Verwirklichung einer bürgernahen, krisenfesten und zukunftsfähigen Sicherheitsunion sowie einer entsprechenden strategischen Neuausrichtung im Bereich der inneren Sicherheit beitragen.“⁵³ Mit dem letzten Absatz des nationalen Präsidenschaftsprogramms für den Bereich Inneres wird keine weitere inhaltliche Priorität beschrieben, es wird jedoch ein neuer Begriff eingeführt: „Wiener Prozess“. Es handelt sich dabei in der Tat nicht um eine primär inhaltliche (auch wenn es ebenso um künftige Schwerpunkte der Politik im Bereich der inneren Sicherheit geht), sondern eher um eine mittelfristige strategische Weichenstellung im Bereich der Politikgestaltung. Was genau ist aber der Wiener Prozess?

Mitte 2017 begann das österreichische Bundesministerium für Inneres (BMI) Expertentreffen einzuberufen, an denen Vertreter der EU-Institutionen und der künftigen Ratsvorsitze sowie auch externe Experten teilnahmen. In den „Wiener Prozess“ wurden zwölf frühere und künftige Ratspräsidenschaften eingebunden und zwar jene Mitgliedstaaten, die vom 2. Halbjahr 2016 bis inklusive 2. Halbjahr 2022 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehatten bzw. innehaben werden (Slowakei, Malta, Estland, Bulgarien, Österreich, Rumänien, Finnland, Kroatien, Deutschland, Portugal, Slowenien, Frankreich). Der „Wiener Prozess“ soll nach den Plänen des BMI der strategischen Weiterentwicklung bestehender Strukturen hin zu einer „bürgernahen, krisenfesten und zukunftsorientierten Sicherheitsunion“⁵⁴

dienen. Der Begriff der Sicherheitsunion wurde im EU-Kontext von der Europäischen Kommission eingebracht, die sich in einer Mitteilung⁵⁵ vom 20. April 2016 zum Ziel setzte, „auf europäischer Ebene für die Instrumente und die Infrastruktur“ zu sorgen und das Umfeld zu schaffen, „in dem die nationalen Behörden zusammen den gemeinsamen Herausforderungen wirksam begegnen können“, um „eine echte und wirksame Sicherheitsunion, in der die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger verlässlich geschützt sind“, zu gewährleisten.⁵⁶ Diese Mitteilung beruhte wiederum auf einer Kommissionsmitteilung, die am 28. April 2015 als „Europäische Sicherheitsagenda“⁵⁷ vorgelegt wurde und in Umsetzung der (erneuerten) Strategie der inneren Sicherheit⁵⁸ darlegen sollte, „wie die Union einen Mehrwert bewirken kann, wenn es darum geht, die Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung der Sicherheit zu unterstützen“⁵⁹. Abgesehen von diesen Mitteilungen der Kommission und den Schlussfolgerungen des Rates über die Strategie der inneren Sicherheit, sind auch noch die so genannten strategischen Leitlinien⁶⁰ des Europäischen Rates über die operative und gesetzgeberische Programmplanung für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu berücksichtigen. Diese auf Artikel 68 AEUV beruhenden Leitlinien legen fest, wohin sich die Union im Bereich Justiz und Inneres entwickeln soll. Ende 2017 wurde eine Halbzeitüberprüfung durchgeführt, was darauf schließen lässt, dass mit der Annahme von neuen strategischen Leitlinien durch den Europäischen Rat wohl erst nach den Wahlen zum Europäischen Parlament und nach Einrichtung der Kommission 2019–2024 zu rechnen ist.

In diesem Kontext ist Österreich bestrebt, mittelfristig die Weichen für eine integrierte Strategie der inneren Sicher-

heit zu stellen, bei der die Themen Asyl, Grenzen, Migration und Sicherheit besser aufeinander abgestimmt sind und in der sich alle Mitgliedstaaten wiederfinden. Dadurch sollen die „Ownership“ der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Anwendung der entsprechenden Instrumente verbessert und Konflikte zwischen den Mitgliedstaaten untereinander bzw. zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und der Kommission, die z.T. auch vor dem EuGH (wie im Falle der Relokationsbeschlüsse aus 2015) ausgetragen wurden, vermieden werden. Innenminister und andere hochrangige Vertreter des Forums Salzburg⁶¹ sowie der am Wiener Prozess teilnehmenden Mitgliedstaaten haben am 12./13. April 2018 in Wien in einer Deklaration⁶² ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, im Rahmen des Wiener Prozesses eng zu kooperieren. Sie haben sich darauf geeinigt, auf eine möglichst bürgernahe, krisenfeste und zukunftsfähige EU-Sicherheitsunion hinzuarbeiten. Eine solche Sicherheitsunion soll mehrere Querschnittsthemen sowie fünf Schlüsselherausforderungen adressieren:

- 1) Die Stärkung des Außengrenzschutzes,
- 2) die Schaffung eines krisenfesten EU-Asylsystems,
- 3) das Entziehen des Nährbodens für gewaltsamen Extremismus und Terrorismus,
- 4) die Stärkung der europäischen Polizeikooperation, insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel und Schlepperei sowie beim Community Policing sowie
- 5) die Gewährleistung der digitalen Sicherheit.

In dieser Ministererklärung bringt der (damals künftige) österreichische Ratsvorsitz seine Bereitschaft zum Ausdruck, zwanzig Jahre nach der Annahme des „Wiener Aktionsplans“⁶³ „and building upon the architecture of internal security

as well as the ‚Partnership for Security‘ with third countries established during the Austrian EU Council Presidency in 2006“ in enger Abstimmung mit den vergangenen und künftigen Ratspräsidentschaften von 2016 bis 2022 ein „Vienna Programme“ zu entwickeln, das zum Ziel hat, „key elements and the way forward towards a citizen-focussed, crisis-resistant and future-oriented EU Security Union“⁶⁴ zu definieren. Es bleibt abzuwarten, ob die künftigen Ratsvorsitze – Rumänien, Finnland, Kroatien und Deutschland, das den Vorsitz im zweiten Halbjahr 2020 übernehmen wird – die Vorarbeiten des österreichischen Ratsvorsitzes nutzen werden, um die Union im Bereich Sicherheit und Migration insgesamt besser strategisch aufzustellen. Derzeit gibt es zwar eine Vielzahl strategischer Dokumente, die von der Kommission, vom Rat und vom Europäischen Rat erarbeitet wurden, aber keine gesamthafte Strategie für eng miteinander verbundene Bereiche, wie etwa die Migrations- und Sicherheitspolitik.

III. AUSBLICK

Insgesamt fällt der österreichische Ratsvorsitz – noch viel mehr als jener im Jahr 2006 – in eine sehr herausfordernde Phase der europäischen Integration. Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich in der letzten Dekade für einzelne Mitgliedstaaten der EU zu einer schweren Rezession entwickelt hatte und aus der diese Staaten erst in den letzten Jahren langsam herauskommen, hat in weiten Teilen Europas zu einem erheblichen Verlust von Vertrauen in die Institutionen der Europäischen Union, aber auch der nationalen politischen Akteure, geführt.⁶⁵ Die Migrationskrise 2015–2016 hat zudem in verschiedenen – von den Migrationsströmen besonders betroffenen – Staaten bei den Menschen das Gefühl eines Kontrollverlusts staatlicher und europäischer Behörden entstehen las-

sen, das durch die seitdem auf EU-Ebene getroffenen Maßnahmen nicht oder nicht zur Gänze ausgeräumt werden konnte. Trotz des leichten wirtschaftlichen Aufschwungs der letzten Jahre und der im Vergleich zu den Jahren 2015–2016 insgesamt abnehmenden Migrationsströme bleiben für die Europäische Union einige Baustellen, die – nicht zuletzt auf Grund mangelnder Einigkeit im Europäischen Rat – mit Sicherheit nicht in dieser Legislaturperiode zu Ende gebracht werden können. Im Bereich Justiz und Inneres könnte zwar das Gemeinsame Europäische Asylsystem bis Mitte 2019 (zum mittlerweile dritten Mal) „erfolgreich“ (zumindest auf technisch-legislativer Ebene) reformiert werden, doch wird dies wahrscheinlich nicht ausreichend sein, um die EU auch für künftige, vielleicht noch

größere Migrationswellen als jene in den Jahren 2015–2016 „krisenfest“ zu machen. Ohne eine stärkere Außen- und Verteidigungspolitik und ohne eine integrierte internationale Handelspolitik, die die Beziehungen zu Drittstaaten nicht nur aus dem Blickwinkel ökonomischer Interessen betrachtet, sondern die sozio-ökonomischen Bedürfnisse und die demografischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Drittstaaten ebenso stark gewichtet, wird es kaum zu einer nachhaltigen Migrationspolitik kommen können. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich Österreich auch nach dem Ende des Ratsvorsitzes seiner Funktion als „Brückenbauer“ verschreiben würde und zu einem gesamtheitlichen Auftreten der EU gegenüber Drittstaaten beitragen könnte.

¹ Aktionsplan des Rates und der Kommission zur bestmöglichen Umsetzung der Bestimmungen des Amsterdamer Vertrags über den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vom Rat (Justiz und Inneres) am 3. Dezember 1998, OJ C 19, 23.01.1999, 1–15.

² Vgl. Peers 2011, 10–11.

³ Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, OJ L 105, 13.04.2006, 54–63 (seit 08.04.2014 nicht mehr in Kraft).

⁴ Rahmenbeschluss 2006/960/JI des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Vereinfachung des Austauschs von

Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, OJ L 386, 28.12.2006, 89–100.

⁵ Vgl. Sandrisser 2006.

⁶ Stabenow 2018.

⁷ Vgl. Europäisches Parlament 2018, 6.

⁸ APA 2018.

⁹ Rat der Europäischen Union 2017.

¹⁰ Europäische Kommission 2015a.

¹¹ Ratsdokument Nr. 9934/17, 10.

¹² Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung), OJ C 326, 26.10.2012, 13–390.

¹³ Die Bundesregierung hat am 6. Juni 2018 das Programm des österreichischen Ratsvorsitzes in Brüssel präsentiert. Dieses ist auf der offiziellen Seite des österreichischen Ratsvorsitzes abrufbar: <https://www.eu2018.at/de/agenda-priorities/programme.html>.

¹⁴ Vgl. Martino 2017a.

¹⁵ Vgl. dazu Bundeskriminalamt 2018.

¹⁶ Vgl. die Pressemitteilung des österreichischen Ratsvorsitzes (Österreichischer Ratsvorsitz 2018).

¹⁷ Europäische Kommission 2014.

¹⁸ Europäische Kommission 2015b.

¹⁹ Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zu Gunsten von Italien und Griechenland, OJ L 248, 24.09.2015, 80–94 (mit 26.09.2017 aus-gelaufen).

²⁰ Zur Reform des GEAS vgl. Martino 2017b.

²¹ Rat der Europäischen Union 2018a, 5.

²² Die Legislativpakete, die von der Europäischen Kommission 2016 vorgelegt wurden, umfassen die Neufassungen der Dublin-, Eurodac-Verordnungen und der EASO-Verordnung sowie eine überarbeitete Aufnahme-Richtlinie und die

neuen Status-, Asylverfahrens- und Neuansiedlungs-Verordnungen.

²³ Vgl. Jaeger 2014.

²⁴ Programm des österreichischen Ratsvorsitzes, Vorsitz im Rat der Europäischen Union 1. Juli – 31. Dezember 2018, 36.

²⁵ Ebd.

²⁶ Zu den Ergebnissen des informellen Treffens der Justiz- und Innenminister am 12./13. Juli 2018 in Innsbruck vgl. etwa Löwenstein 2018.

²⁷ Europäische Kommission 2017a.

²⁸ Programm des österreichischen Ratsvorsitzes, Vorsitz im Rat der Europäischen Union 1. Juli – 31. Dezember 2018, 36.

²⁹ Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, OJ L 348, 24.12.2008, 98–107.

³⁰ Vgl. Europol 2018a, 26.

³¹ Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates, OJ L 88, 31.03.2017, 6–21.

³² Richtlinie (EU) 2016/681 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität, OJ L 119, 04.05.2016, 132–149.

³³ Plucinska 2018.

³⁴ Vgl. ZEIT Online 2018.

³⁵ Programm des österreichischen Ratsvorsitzes, Vorsitz im Rat der Europäischen Union 1. Juli – 31. Dezember 2018, 37.

³⁶ Die Presse 2018.

³⁷ Rat der Europäischen Union 2015.

³⁸ Vgl. Martino 2016.

³⁹ Vgl. Programm des österreichischen Ratsvorsitzes, Vorsitz im Rat der Europäischen Union 1. Juli – 31. Dezember 2018, 37.

⁴⁰ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2017 zur Bekämpfung von Antisemitismus (2017/2692[RSP]).

⁴¹ Europäische Kommission 2018b.

⁴² Vgl. ebd., 14.

⁴³ Europäisches Parlament 2017.

⁴⁴ Vgl. die Grußworte der Vorsitzenenden des TERR, Abgeordnete Nathalie Griesbeck (ALDE), Online: <http://www.europarl.europa.eu/committees/de/terr/home.html> (22.08.2018).

⁴⁵ Beschluss 2008/617/JI des Rates vom 23. Juni 2008 über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Spezialeinheiten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Krisensituationen, OJ L 210, 06.08.2008, 73–75.

⁴⁶ Vgl. Europol 2018b.

⁴⁷ Vgl. Programm des österreichischen Ratsvorsitzes, Vorsitz im Rat der Europäischen Union 1. Juli – 31. Dezember 2018, 37–38.

⁴⁸ Europäische Kommission 2018b.

⁴⁹ Die Kommission legte am 12.12.2017 zwei Entwürfe vor: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226 (COM[2017], 793 endg.) sowie den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Infor-

mationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) (COM 2017, 794 endg.).

⁵⁰ Europäische Kommission 2017b.

⁵¹ Die Kommission hat sich die Schaffung eines digitalen Binnenmarkts zum Ziel gesetzt, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital sowie Daten gewährleistet ist. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen problemlos und unter fairen Bedingungen online Waren und Dienstleistungen kaufen können – unabhängig von Nationalität oder Standort (vgl. Europäische Kommission 2018c).

⁵² Europäische Kommission 2015c.

⁵³ Programm des österreichischen Ratsvorsitzes, Vorsitz im Rat der Europäischen Union 1. Juli – 31. Dezember 2018, 39.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Europäische Kommission 2016.

⁵⁶ Ebd., 2.

⁵⁷ Europäische Kommission 2015a.

⁵⁸ Vgl. die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, 27.06.2014, EUCO 79/14, die Entschließung des Europäischen Parlaments 2014/2918 vom 17.12.2014 sowie die Schlussfolgerungen des Rates vom 04.12.2014 zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU, Online: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15670-2014-INIT/en/pdf> (16.10.2018).

⁵⁹ Europäische Kommission 2015a, 2.

⁶⁰ Europäischer Rat 2014.

⁶¹ Das Forum Salzburg ist eine mittel-europäische Sicherheitspartnerschaft auf Ebene der Innenminister, die auf Initiative des österreichischen Bundesministeriums für Inneres im Jahr 2000 entstanden ist. Mitglieder sind: Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.

⁶² Rat der Europäischen Union 2018b.

⁶³ Aktionsplan des Rates und der Kommission zur bestmöglichen Umsetzung der Bestimmungen des Amsterdamer Vertrags über den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vom Rat (Justiz und Inneres) am 3. Dezember 1998, OJ C 19, 23.01.1999, 1–15.

⁶⁴ Salzburg Forum Vienna Process Ministerial Conference, Vienna (Austria), 12.–13. April 2018 – Declaration, 4.

⁶⁵ Vgl. etwa Standard-Eurobarometer 84, Herbst 2015, Online: <http://ec.europa.eu/COMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/STANDARD/surveyKy/2098> (22.08.2018).

Quellenangaben

APA (2018). EU-Vorsitz: „Erwarte mir von Österreich wie immer alles“, Online: <https://www.vol.at/eu-vorsitz-erwarte-mir-von-oesterreich-wie-immer-alles/5852525> (05.08.2018).

Bundeskriminalamt (2018). Internationales Ermittlungsbüro gegen Schlepperei feiert einjähriges Bestehen und zieht Bilanz, Online: <http://www.bundeskriminalamt.at/news.aspx?id=6E4B2F6D567967664B4D673D> (07.08.2018).

Die Presse (2018). EU-Vorsitz: Kurz will „European Way of Life“ verteidigen, Online: https://diepresse.com/home/ausland/eu/5457750/EUVorsitz_Kurz-will-European-Way-of-Life-verteidigen (20.08.2018).

Europäische Kommission (2014). Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission, Online: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/juncker-political-guide-lines-speech_de_1.pdf (17.03.2017).

Europäische Kommission (2015a). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

und den Ausschuss der Regionen, Die Europäische Sicherheitsagenda, COM (2015) 185 vom 27.04.2015, Online: <https://db.eurocrim.org/db/de/doc/2307.pdf> (06.08.2018).

Europäische Kommission (2015b). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Die Europäische Migrationsagenda, 13.05.2015, KOM(2015) 240 endg.

Europäische Kommission (2015c). Pressemitteilung. EU-Internetforum: Regierungen, Europol und Technologieunternehmen suchen gemeinsam Wege zur Bekämpfung von Anstiftung zu Terrorismus und Hassreden in Online-Medien, 3. Dezember 2015, Online: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6243_de.htm (13.08.2018).

Europäische Kommission (2016). Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus und die Weichenstellung für eine echte und wirksame Sicherheitsunion, 20.04.2016, COM(2016) 230 final, Online: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9aeae420-0797-11e6-b713-01aa75ed71a1.0018.02/DOC_1&format=PDF (16.08.2018).

Europäische Kommission (2017a). Pressemitteilung, Lage der Union 2017 – Kommission präsentiert nächste Schritte hin zu einer entschlosseneren, wirksameren und gerechteren Migrations- und Asylpolitik der EU, 27.09.2017, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3406_de.htm (09.08.2018).

Europäische Kommission (2017b). Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/

EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226, 2, Online: <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-793-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF> (21.08.2018).

Europäische Kommission (2018a). High-Level Commission Expert Group on Radicalisation (HLCEG-R) – Final Report, 18 May 2018, Online: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20180613_final-report-radicalisation.pdf (10.08.2018).

Europäische Kommission (2018b). Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/642/JI des Rates, Online: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20180417_directive-proposal-facilitating-use-information-prevention-detection-investigation-prosecution-criminal-offences_en.pdf (12.10.2018).

Europäische Kommission (2018c). Priorität Digitaler Binnenmarkt, Online: https://ec.europa.eu/commission/priorities/digital-single-market_de#background (22.08.2018).

Europäisches Parlament (2017). Einsetzung eines Sonderausschusses Terrorismus, seine Zuständigkeiten, die Zahl seiner Mitglieder und die Dauer seiner Amtszeit, P8_TA(2017)0307, Online: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0307+0+DOC+XML+V0//DE> (22.08.2018).

- Europäisches Parlament (2018). *European Parliament – Think Tank* (2018). *European Council: Facts and Figures*, Online: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/625119/EPRS_BRI\(2018\)625119_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/625119/EPRS_BRI(2018)625119_EN.pdf) (22.08.2018).
- Europäischer Rat (2014). *Strategische Leitlinien für den Bereich Justiz und Inneres*, EUCO 79/14, Online: <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?f=ST+79+2014+INIT&l=de#page=2> (17.08.2018).
- Europol (2018a). *TE-SAT Report 2018*, Online: <https://www.europol.europa.eu/activities-services/main-reports/european-union-terrorism-situation-and-trend-report-2018-tesat-2018> (09.08.2018).
- Europol (2018b). *EU-Policy Cycle – EMPACT*, Online: <https://www.europol.europa.eu/crime-areas-and-trends/eu-policy-cycle-empact> (12.08.2018).
- Jaeger, Thomas (2014). Art 15 EUV, Rz 33–34, in: Mayer, Heinz/Stöger, Karl (Hg.) *Kommentar zu EUV und AEUV*, Wien.
- Löwenstein, Stefan (2018). *Ein Europa, das sich selbst schützt*, F.A.Z., 12.07.2018, Online: http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/konferenz-der-eu-innenminister-ein-europa-das-sich-selbst-schuetzt-15688480.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0 (09.08.2018).
- Martino, Antonio-Maria (2016). *Toolbox für Toleranz, Öffentliche Sicherheit* (3–4), 86–87.
- Martino, Antonio-Maria (2017a). *Europäische Grenz- und Küstenwache, Öffentliche Sicherheit* (1–2), 52–53.
- Martino, Antonio-Maria (2017b). *Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems – Zwischen Verantwortlichkeit und Solidarität*, ZfRV (5), 196–212.
- Peers, Steve (2011). *EU Justice and Home Affairs Law*, Oxford.
- Plucinska, Joanna (2018). *Macron wants to rein in Silicon Valley, from Brussels*, Politico, 25.07.2018, Online: <https://www.politico.eu/article/macron-mounir-mahjoubi-tech-regulation-eu-vestager-wants-to-rein-in-silicon-valley-from-brussels/> (09.08.2018).
- Rat der Europäischen Union (2015). *Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs Brüssel*, 12.02.2015, *Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates*, Online: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/150212-european-council-statementfight-against-terrorism/> (10.08.2018).
- Rat der Europäischen Union (2017). *Die strategische Agenda voranbringen: Achtzehnmonatsprogramm des Rates* (1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018), Ratsdokument Nr. 9934/17, Online: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9934-2017-INIT/de/pdf> (06.08.2016).
- Rat der Europäischen Union (2018a). *Tagung des Europäischen Rates* (28. Juni 2018) – *Schlussfolgerungen*, Ratsdokument Nr. EUCO 9/18, Online: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9-2018-INIT/de/pdf> (08.08.2018).
- Rat der Europäischen Union (2018b). *Salzburg Forum Vienna Process Ministerial Conference, Vienna (Austria)*, 12.–13. April 2018 – *Declaration*, Ratsdokument Nr. 8934/18, Online: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8934-2018-INIT/en/pdf> (17.08.2018).
- Sandrisser, Wilhelm (2006). *Partnerschaft für die Sicherheit, Öffentliche Sicherheit* (11–12), 33–35, Online: https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2006/11_12/files/internationale_zusammenarbeit.pdf (24.08.2018).
- Stabenow, Michael (2018). *Würde und Bürde für Österreich – Perspektiven zur EU-Ratspräsidentschaft*, GÖD Magazin (5), 18–19.
- ZEIT Online (2018). *EU will Internetkonzerne zum Löschen von Terrorinhalten zwingen*, Online: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-08/terrorpropaganda-internet-terror-inhalte-eu-kommission-facebook-twitter> (10.08.2018).
- <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15670-2014-INIT/en/pdf>.
- <http://ec.europa.eu/COMMFronTOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/STANDARD/surveyKy/2098>.
- <https://www.eu2018.at/de/agenda-priorities/programme.html>.
- <http://www.europarl.europa.eu/committees/de/terr/home.html>.